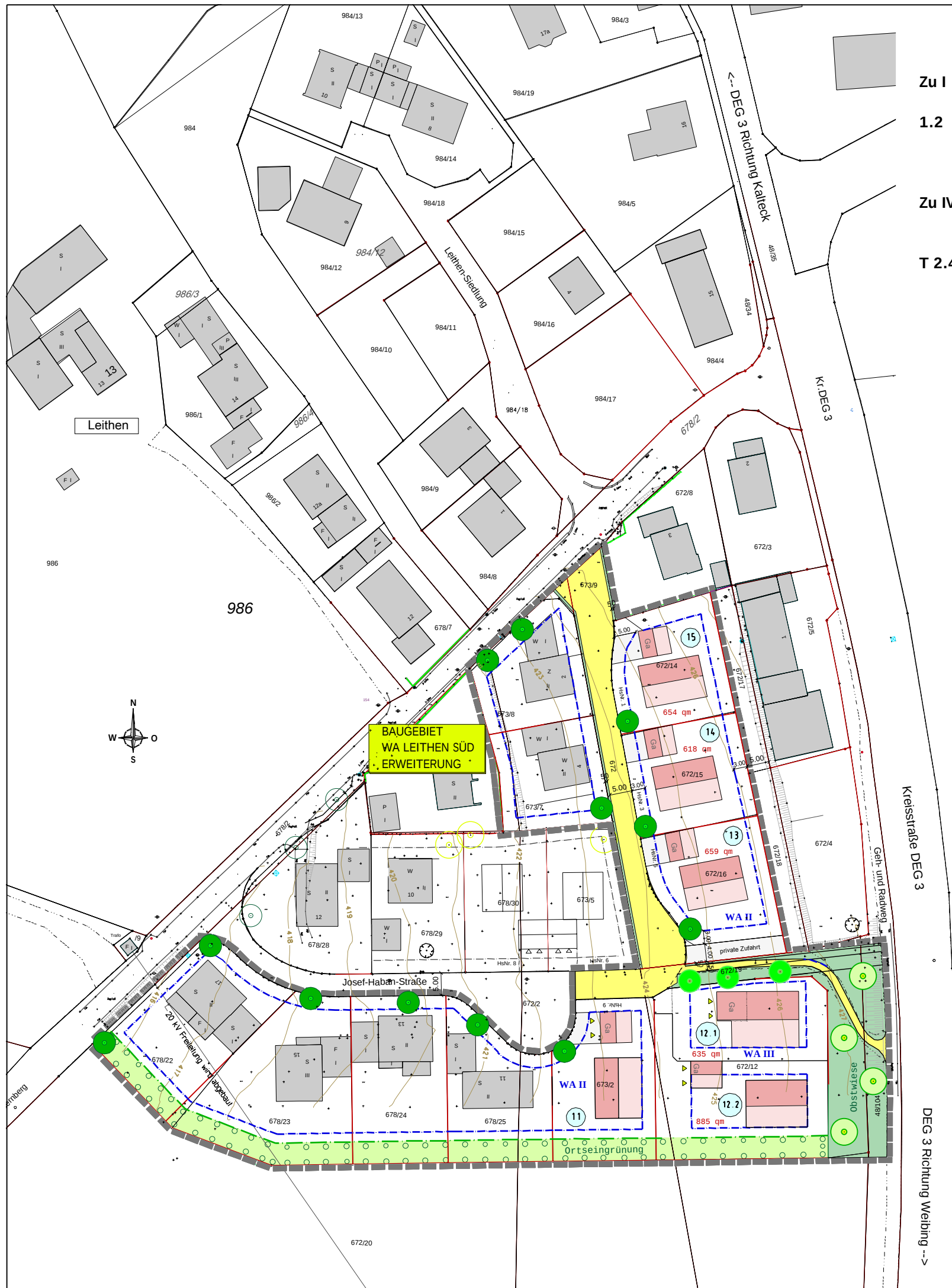




- Zu I Planliche Festsetzungen**
- 1.2 WAIII Auf der Parzelle 12.1 und 12.2 gilt: Es sind maximal zweigeschossige Gebäude zulässig**
- Zu IV Festsetzungen durch Text; Änderungen im Deckblatt Nr. 1 (nicht erwähnte Festsetzungen bleiben unverändert)**
- T 2.4 Abgrabungen und Auffüllungen, Stützmauern**
Parzelle 12.1:
- Abgrabung entlang Wohngebäude mit Stützmauer an der nördlichen Grenze zum öffentlichen Grünstreifen Flurnummer 672/19 ist zugelassen bis maximal 2,0 m Tiefe ab OK Gelände
- Abgrabung entlang Wohngebäude mit Stützmauer im Abstand von mindestens 1,25 m von der südlichen Grenze ist zugelassen bis maximal 2,0 m Tiefe ab OK Gelände
- Parzelle 12.1 und 12.2:**
- Abgrabung entlang Wohngebäude mit Stützmauer ist zugelassen bis maximal 2,0 m Tiefe ab OK Gelände und Abstand von maximal 1,75 m zum Wohngebäude

Verfahrensvermerk Bebauungsplan Deckblatt 1

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Deckblatt 1 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Deckblatt 1 gebilligt.
3. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans Deckblatt 1 in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis..... beteiligt.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans Deckblatt 1 in der Fassung vom wurde die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs 1 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplans Deckblatt 1 in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Bernried hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Bebauungsplan Deckblatt 1 gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Birket, den
(Gemeinde Bernried)

Bürgermeister

7. Ausgefertigt

Birket, den
(Gemeinde Bernried)

8. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Deckblatt 1 wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

....., den.....
(Gemeinde Bernried)

Bürgermeister

Nr.	Datum	Art der Änderung	Name

Gemeinde Bernried
Birket 34, 94505 Bernried



Projekt:
**Bebauungs- und Grünordnungsplan
"WA Leithen Süd - Erweiterung"
Deckblatt 1**

Projekt Nr. 2021-1
Plan Nr. 2021 - 11
Maßstab 1 : 1000

Entwurfsbearbeitung:
INGENIEURBÜRO KLEIN
PLANUNGSBÜRO FÜR BAUWESEN
DONAUSTRASSE 23 A 94526 METTEN
TEL. 0991 / 9959573 FAX. 0991 / 9959574
MOBIL: 0160 / 6323249
E-MAIL: KleinFranzX@t-online.de

H + K Team
VERMESSUNG
STRASSENBAU
ERSCHLISSUNGEN
WASSERVERSORGUNG
ABWASSERBESEITIGUNG
In Kooperation mit:
Dipl.-Ing.(FH) Hofinger Alois,
Tiefenbach

Team Umwelt Landschaft
G+S
fritz haiser und christine pronold
dipl.ing*, landschaftsarchitekten
am stadtpark 8
94469 deggenhofen
fon: 0991/3830433 fax: 0991/3830986
info@team-umwelt-landschaft.de
www.team-umwelt-landschaft.de

Metten den